



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr.

192/2019

- öffentlich (ö)
 nichtöffentlich (nö)

Az.: 801.21

DikZ.: Heb

Datum: 06.11.2019

zur Behandlung im

Vorgang:

Gremium	Sitzung am	Information	Vorbereitung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	14.11.2019		X		
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	19.11.2019			X	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Remseck am Neckar

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Remseck am Neckar wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

Betriebsgegenstand der Stadtwerke ist nach § 1 der Betriebssatzung die Wasserversorgung, der nicht schienengebundene öffentliche Personennahverkehr (Stadtbusverkehr) und die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie.

Die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsrechts erlauben es, zusätzliche Betätigungsfelder im Bereich des Verkehrs aufzunehmen.

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 11.12.2018 (vgl. Vorlage 157/2018) unter anderem beschlossen die Tiefgarage in der Neuen Mitte ab 01.01.2020 organisatorisch als weiteren Betriebszweig in den Eigenbetrieb Stadtwerke Remseck am Neckar zu integrieren.

Um die zusätzliche Tätigkeit der Stadtwerke auch formal zu ermöglichen, ist eine Änderung der Betriebssatzung durch Erweiterung um dieses Betätigungsfeld erforderlich (vgl. § 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebs).

Außerdem wird ein weiterer technischer Betriebsleiter erforderlich, weshalb die Zahl der Betriebsleiter (vgl. § 4 Betriebsleitung) von 3 auf 4 erhöht wurde.

Nach dieser Satzungsänderung können die Stadtwerke die Tiefgarage in der Neuen Mitte betreiben. Die Verwaltung empfiehlt, den Stadtwerken diese Möglichkeit durch eine Änderung der Betriebssatzung entsprechend der beigefügten Anlage zu eröffnen.